

Vorschläge zum Schutz und zur Sicherung der häuslichen Pflege in der Corona-Pandemie

(Stand 18.03.2020)

Wenn die häusliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen aufgrund der Corona-Pandemie zusammenbricht, stehen Hunderttausende von Familien und die gesamte Versorgung vor riesigen Problemen. Es braucht daher schnelle Unterstützung und öffentliche Informationen auf folgende Fragen: Was passiert, wenn ich als Pflegeperson ausfalle? Wer organisiert Unterstützung, wenn die Tagespflege schließt oder der ambulante Pflegedienst nicht kommt? Wie kann ich die zusätzlichen Kosten stemmen, die aufgrund der Pandemie entstehen? Wer bietet in Notfällen welche Unterstützung?

Diese Probleme sind nicht fiktiv, sie sind bereits da. Um die häusliche Pflege in den kommenden Wochen sicherzustellen, müssen niedrighschwellige Leistungen erhöht und flexibilisiert werden. wir pflegen e.V. schlägt daher folgende Maßnahmen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen vor, die schnell und unbürokratisch umgesetzt werden müssen:

Für alle pflegenden Angehörigen:

- ➔ Anhebung und sofortige Verfügbarkeit der Verhinderungspflege: *Anhebung des Leistungssatzes der Verhinderungspflege um mindestens 806 € auf dann 2.418 €. Die Verhinderungspflege muss ohne Bedingungen sofort für alle verfügbar sein.*
- ➔ Voller Übertrag der nicht genutzten Kurzzeitpflege auf die Verhinderungspflege: *Möglichkeit der zusätzlichen Aufstockung der Verhinderungspflege um bis zu 1.612 €.*
- ➔ Freie Verfügung über den Entlastungsbetrag von 125 €: *Abschaffung der bürokratischen Vorgaben auf Länderebene und der Einschränkungen des Personenkreises.*
- ➔ Finanzielle Absicherung für alle Pflegepersonen: *Finanzielle Absicherung nicht berufstätiger Pflegepersonen über der Armutsgrenze und für mindestens 3 Monate.*

- ➔ Schnelltests für pflegende Angehörige: *Pflegende Angehörige müssen, wenn sie Symptome haben, zum eigenen Schutz und insbesondere zum Schutz des pflegebedürftigen Menschen frühzeitig prüfen können, ob eine Infektion vorliegt oder nicht.*
- ➔ Unterstützung mit Schutzmaßnahmen: *Es müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden, die die Ausstattung mit Desinfektionsmitteln, Pflegehilfsmitteln und Schutzausstattung in ambulanten Pflegediensten und in Pflegehaushalten sicherstellen.*
- ➔ Regionale Soforthilfe-Teams für die häusliche Pflege: *Mit regionalen Soforthilfe-Teams müssen akute Versorgungsengpässe aufgefangen werden (z. B. bei Quarantäne der Pflegeperson und Ausfällen jeglicher Versorgungsformen).*
- ➔ Kapazitäten der stationären Pflege prüfen: *Es muss geprüft werden, ob akute Versorgungsengpässe in der häuslichen Pflege zumindest teilweise über die (teil-)stationären Einrichtungen aufgefangen werden können.*
- ➔ Erstbegutachtung sicherstellen: *Die Erstbegutachtung durch den MDK muss einfach und schnell durchgeführt werden. Oberstes Prinzip muss sein, dass die Menschen jetzt schnell an Leistungen aus der Pflegeversicherung kommen.*

Zusätzlich für berufstätige pflegende Angehörige:

- ➔ Freistellungszeiten mit Lohnfortzahlung: *Pflegezeit mit einer Lohnersatzleistung in Höhe des Elterngeldes für bis zu 3 Monate.*
- ➔ Freistellung in akuten Notsituationen: *Bei einer Arbeitsverhinderung von bis zu 24 Tagen mit einem Pflegeunterstützungsgeld gemäß § 45 Absatz 2 Satz 3 bis 5 SGB V.*

Vorstand des Bundesverbands, 18. März 2020

wir pflegen – Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e.V.

Referent Pflegepolitik & Familienpflege: Christian Pälme
Telefon: 030. 45975770 / E-Mail: pflegepolitik@wir-pflegen.net

